

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
11660 /AB
10. Aug. 2012
zu 11848 /J

Wien, am 9. August 2012

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0238-IM/a/2012

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11848/J betreffend „betriebliche Zusatzversicherungen“, welche die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2012 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

Vorgesehen sind die generell verpflichtenden Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte sowie für Vertragsbedienstete ab dem Geburtsjahrgang 1955. Für Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata v und h gilt keine Altersbeschränkung.

Die Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend können seit 1. März 2003 mit dem Dienstgeber einen Bezugsumwandlungsvertrag für zukunftsichernde Leistungen gemäß § 3 Abs. 1 Z. 15 lit. a EStG abschließen. Damit wird es allen Bediensteten ermöglicht, einen Betrag bis zu € 25 monatlich steuerfrei in eine von ihnen abgeschlossene Lebensversicherung, Zusatzunfall- oder Zusatzkrankenversicherung zu investieren.



Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**Dienstgeberbeiträge
Bundespensionskasse**

2009:	€	644.600,75
2010:	€	656.983,94
2011:	€	676.191,53

Antwort zu den Punkten 6 bis 9 der Anfrage:

Nein.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Blum', written in a cursive style.